



LANDGERICHT DÜSSELDORF

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit

- I. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen der besonderen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, untersagt,
 - a) den von ihm vertriebenen Festplatten-Videorecorder „FAST TVS 200“ bzw. vergleichbare Geräte unter Verwendung der nachstehend wiedergegebenen Layouts und Texte

Fernsehen war gestern...

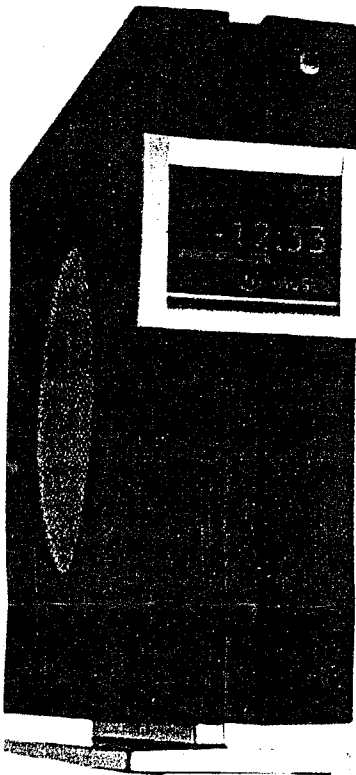
Der TVS200 von FAST-

Ihnen ist es bestimmt auch schon mehr als einmal so ergangen:

Sie sind auf dem Weg zu einer Verabredung, stehen schon fertig in der Tür und es fällt Ihnen ein, dass Sie noch den Videorekorder programmieren müssen!

Wie das Pech es dann will ist gerade keine Videokassette zur Hand oder Sie schieben mit schlechtem Gewissen eine nicht beschriftete Kassette in den Rekorder

Wir haben für Sie die Lösung:



Die Highlights:

- » **Festplattenrekorder für den Kabelanschluß** Der TV-Server wird einfach wie ein Videorekorder an den Kabelanschluss und den Fernseher angeschlossen. Ein Einführungsvideo zeigt Ihnen ausführlich die Benutzung des TV-Servers.
- » **200 Stunden aufnehmen ohne Videokassette** Der TV-Server ist mit einem Videorekorder vergleichbar. Doch statt Kassetten nutzt er einen eingebauten Festplattenspeicher mit 200 Stunden Kapazität.
- » **Zeitversetzt fernsehen (TimeShift)** Das laufende Fernsehprogramm kann jederzeit angehalten und fortgesetzt werden ohne etwas zu verpassen. Sie können Aufzeichnungen anschauen während die Aufnahme noch läuft und uninteressante Stellen schnell überspringen.
- » **elektronische Programmzeitschrift** Aufnahmen werden mit einem Knopfdruck kindgerecht aus der ständig aktuellen Programmzeitschrift "tvv" auf dem TV-Bildschirm programmübersicht wird jederzeit aktualisiert, ist leicht zu bedienen (Ein-Knopf-Programmierung) und enthält neben den Zeiten auch Informationen zu der jeweiligen Sendung.
- » **Fernprogrammierung per Internet** Sie sind nicht zu Hause und wollen aber trotzdem einen Spielfilm programmieren?? Über www.tvv.de kann der TV-Server von jedem Internetanschluss programmiert werden, ohne das das Gerät selber an einer Internetverbindung angeschlossen ist. Die Programmierungen werden über das TV-Signal übertragen.
- » **Netzwerk-Option (ab Sommer 2003 verfügbar optional)** Wenn das alles noch nicht reicht gibt es ab Sommer 2003 eine Netzwerk-Erweiterung, welche den TV-Server dann nah in ein bestehendes Netzwerk integriert. Damit ist es dann nicht nur eine schöne Stand-Alone Lösung, sondern es können dann bei Bedarf Videoaufnahmen zwischen PC und TV-Server transferiert werden. **DVD-Authoring oder Archivieren sind nur einige Stichwörter**

zu bewerben, insbesondere diese Layouts und Texte im Rahmen von Internet-Auktionen z. B. bei www.ebay.de oder auf sonstigen Internet-Plattformen, zu vertreiben.

b) auf von ihm betriebenen Webseiten im Internet, insbesondere der Homepage www.tele-zubehoer.de gegen die Vorgaben aus dem Teledienstgesetz (TDG) hinsichtlich der ihm obliegenden allgemeinen Informationspflichten aus §§ 6, 7 TDG zu verstoßen, indem er weder den Namen und die Anschrift, unter der er niedergelassen ist (§ 6 Nr. 1 TDG), Angaben zur schnellen elektronischen Kontaktaufnahme und unmittelbaren Kommunikation (§ 6 Nr. 2 TDG) noch seine Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27 a Umsatzsteuergesetz (§ 6 Nr. 6 TDG) angibt.

- II. Dem Antragsgegner werden für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses gerichtliche Verbot als Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.
- III. Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragsgegner auferlegt.
- IV. Mit diesem Beschluss soll eine Abschrift der Antragsschrift und des Schriftsatzes vom 07.07.2003 und ihrer Anlagen zugestellt werden.
- V. Der Streitwert wird auf 25.000,-- € festgesetzt.

Düsseldorf, 11.07.2003

Landgericht, 12. Zivilkammer

Neiseke

Vorsitzender Richter am
Landgericht

Dr. Wirtz

Richter am Landgericht

Schmidt

Richter



LANDGERICHT DÜSSELDORF

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit

- I. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen der besonderen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, untersagt,
 - a) den von ihm vertriebenen Festplatten-Videorecorder „FAST TVS 200“ bzw. vergleichbare Geräte unter Verwendung der nachstehend wiedergegebenen Layouts und Texte

Fernsehen war gestern...

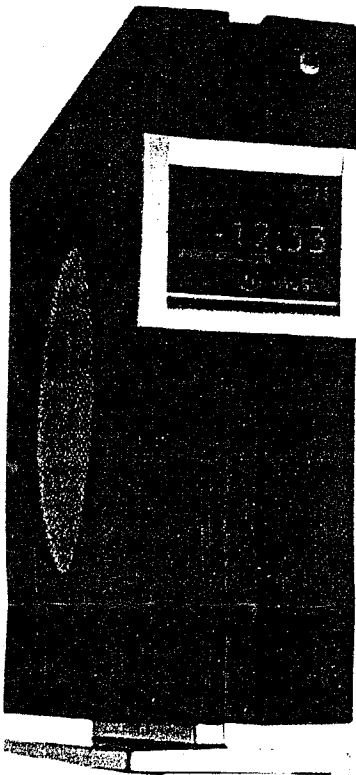
Der TVS200 von FAST-

Ihnen ist es bestimmt auch schon mehr als einmal so ergangen:

Sie sind auf dem Weg zu einer Verabredung, stehen schon fertig in der Tür und es fällt Ihnen ein, dass Sie noch den Videorekorder programmieren müssen!

Wie das Pech es dann will ist gerade keine Videokassette zur Hand oder Sie schieben mit schlechtem Gewissen eine nicht beschriftete Kassette in den Rekorder

Wir haben für Sie die Lösung:



Die Highlights:

- » **Festplattenrekorder für den Kabelanschluß** Der TV-Server wird einfach wie ein Videorekorder an den Kabelanschluss und den Fernseher angeschlossen. Ein Einführungsvideo zeigt Ihnen ausführlich die Benutzung des TV-Servers.
- » **200 Stunden aufnehmen ohne Videokassette** Der TV-Server ist mit einem Videorekorder vergleichbar. Doch statt Kassetten nutzt er einen eingebauten Festplattenspeicher mit 200 Stunden Kapazität.
- » **Zeitversetzt fernsehen (TimeShift)** Das laufende Fernsehprogramm kann jederzeit angehalten und fortgesetzt werden ohne etwas zu verpassen. Sie können Aufzeichnungen anschauen während die Aufnahme noch läuft und uninteressante Stellen schnell überspringen.
- » **elektronische Programmzeitschrift** Aufnahmen werden mit einem Knopfdruck kindgerecht aus der ständig aktuellen Programmzeitschrift "tvv" auf dem TV-Bildschirm programmübersicht wird jederzeit aktualisiert, ist leicht zu bedienen (Ein-Knopf-Programmierung) und enthält neben den Zeiten auch Informationen zu der jeweiligen Sendung.
- » **Fernprogrammierung per Internet** Sie sind nicht zu Hause und wollen aber trotzdem einen Spielfilm programmieren?? Über www.tvv.de kann der TV-Server von jedem Internetanschluss programmiert werden, ohne das das Gerät selber an einer Internetverbindung angeschlossen ist. Die Programmierungen werden über das TV-Si übertragen.
- » **Netzwerk-Option (ab Sommer 2003 verfügbar optional)** Wenn das alles noch nicht gibt es ab Sommer 2003 eine Netzwerk-Erweiterung, welche den TV-Server dann nah ein bestehendes Netzwerk integriert. Damit ist es dann nicht nur eine nice Stand-Alone Lösung, sondern es können dann bei Bedarf Videoaufnahmen zwischen PC und TV-S transferiert werden. **DVD-Authoring oder Archivieren sind nur einige Stichwörter**

zu bewerben, insbesondere diese Layouts und Texte im Rahmen von Internet-Auktionen z. B. bei www.ebay.de oder auf sonstigen Internet-Plattformen, zu vertreiben.

b) auf von ihm betriebenen Webseiten im Internet, insbesondere der Homepage www.tele-zubehoer.de gegen die Vorgaben aus dem Teledienstgesetz (TDG) hinsichtlich der ihm obliegenden allgemeinen Informationspflichten aus §§ 6, 7 TDG zu verstoßen, indem er weder den Namen und die Anschrift, unter der er niedergelassen ist (§ 6 Nr. 1 TDG), Angaben zur schnellen elektronischen Kontaktaufnahme und unmittelbaren Kommunikation (§ 6 Nr. 2 TDG) noch seine Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27 a Umsatzsteuergesetz (§ 6 Nr. 6 TDG) angibt.

- II. Dem Antragsgegner werden für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses gerichtliche Verbot als Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 € , ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.
- III. Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragsgegner auferlegt.
- IV. Mit diesem Beschluss soll eine Abschrift der Antragsschrift und des Schriftsatzes vom 07.07.2003 und ihrer Anlagen zugestellt werden.
- V. Der Streitwert wird auf 25.000,-- € festgesetzt.

Düsseldorf, 11.07.2003

Landgericht, 12. Zivilkammer

Neiseke

Vorsitzender Richter am
Landgericht

Dr. Wirtz

Richter am Landgericht

Schmidt

Richter



LANDGERICHT DÜSSELDORF

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit

- I. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen der besonderen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, untersagt,
 - a) den von ihm vertriebenen Festplatten-Videorecorder „FAST TVS 200“ bzw. vergleichbare Geräte unter Verwendung der nachstehend wiedergegebenen Layouts und Texte

Fernsehen war gestern...

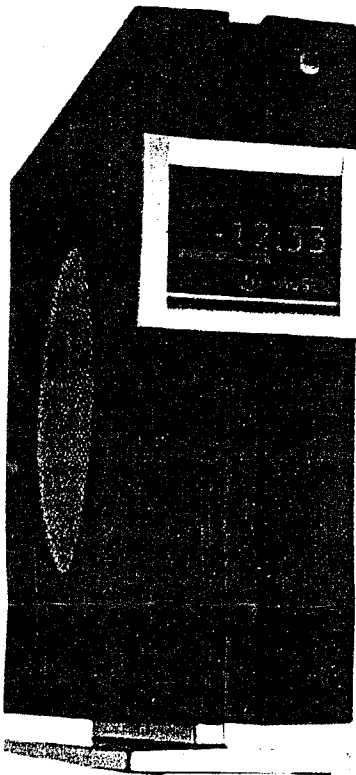
Der TVS200 von FAST-

Ihnen ist es bestimmt auch schon mehr als einmal so ergangen:

Sie sind auf dem Weg zu einer Verabredung, stehen schon fertig in der Tür und es fällt Ihnen ein, dass Sie noch den Videorekorder programmieren müssen!

Wie das Pech es dann will ist gerade keine Videokassette zur Hand oder Sie schieben mit schlechtem Gewissen eine nicht beschriftete Kassette in den Rekorder

Wir haben für Sie die Lösung:



Die Highlights:

- » **Festplattenrekorder für den Kabelanschluß** Der TV-Server wird einfach wie ein Videorekorder an den Kabelanschluss und den Fernseher angeschlossen. Ein Einführungsvideo zeigt Ihnen ausführlich die Benutzung des TV-Servers.
- » **200 Stunden aufnehmen ohne Videokassette** Der TV-Server ist mit einem Videorekorder vergleichbar. Doch statt Kassetten nutzt er einen eingebauten Festplattenspeicher mit 200 Stunden Kapazität.
- » **Zeitversetzt fernsehen (TimeShift)** Das laufende Fernsehprogramm kann jederzeit angehalten und fortgesetzt werden ohne etwas zu verpassen. Sie können Aufzeichnungen anschauen während die Aufnahme noch läuft und uninteressante Stellen schnell überspringen.
- » **elektronische Programmzeitschrift** Aufnahmen werden mit einem Knopfdruck kindgerecht aus der ständig aktuellen Programmzeitschrift "tvv" auf dem TV-Bildschirm programmübersicht wird jederzeit aktualisiert, ist leicht zu bedienen (Ein-Knopf-Programmierung) und enthält neben den Zeiten auch Informationen zu der jeweiligen Sendung.
- » **Fernprogrammierung per Internet** Sie sind nicht zu Hause und wollen aber trotzdem einen Spielfilm programmieren?? Über www.tvv.de kann der TV-Server von jedem Internetanschluss programmiert werden, ohne das das Gerät selber an einer Internetverbindung angeschlossen ist. Die Programmierungen werden über das TV-Signal übertragen.
- » **Netzwerk-Option (ab Sommer 2003 verfügbar optional)** Wenn das alles noch nicht reicht gibt es ab Sommer 2003 eine Netzwerk-Erweiterung, welche den TV-Server dann nah in ein bestehendes Netzwerk integriert. Damit ist es dann nicht nur eine schöne Stand-Alone-Lösung, sondern es können dann bei Bedarf Videoaufnahmen zwischen PC und TV-Server transferiert werden. **DVD-Authoring oder Archivieren sind nur einige Stichwörter**

zu bewerben, insbesondere diese Layouts und Texte im Rahmen von Internet-Auktionen z. B. bei www.ebay.de oder auf sonstigen Internet-Plattformen, zu vertreiben.

b) auf von ihm betriebenen Webseiten im Internet, insbesondere der Homepage www.tele-zubehoer.de gegen die Vorgaben aus dem Teledienstgesetz (TDG) hinsichtlich der ihm obliegenden allgemeinen Informationspflichten aus §§ 6, 7 TDG zu verstoßen, indem er weder den Namen und die Anschrift, unter der er niedergelassen ist (§ 6 Nr. 1 TDG), Angaben zur schnellen elektronischen Kontaktaufnahme und unmittelbaren Kommunikation (§ 6 Nr. 2 TDG) noch seine Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27 a Umsatzsteuergesetz (§ 6 Nr. 6 TDG) angibt.

- II. Dem Antragsgegner werden für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses gerichtliche Verbot als Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.
- III. Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragsgegner auferlegt.
- IV. Mit diesem Beschluss soll eine Abschrift der Antragsschrift und des Schriftsatzes vom 07.07.2003 und ihrer Anlagen zugestellt werden.
- V. Der Streitwert wird auf 25.000,-- € festgesetzt.

Düsseldorf, 11.07.2003

Landgericht, 12. Zivilkammer

Neiseke

Vorsitzender Richter am
Landgericht

Dr. Wirtz

Richter am Landgericht

Schmidt

Richter



LANDGERICHT DÜSSELDORF

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit

- I. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen der besonderen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, untersagt,
 - a) den von ihm vertriebenen Festplatten-Videorecorder „FAST TVS 200“ bzw. vergleichbare Geräte unter Verwendung der nachstehend wiedergegebenen Layouts und Texte

Fernsehen war gestern...

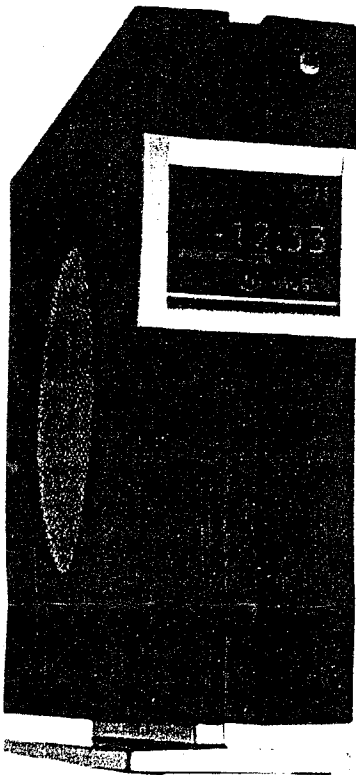
Der TVS200 von FAST-

Ihnen ist es bestimmt auch schon mehr als einmal so ergangen:

Sie sind auf dem Weg zu einer Verabredung, stehen schon fertig in der Tür und es fällt Ihnen ein, dass Sie noch den Videorekorder programmieren müssen!

Wie das Pech es dann will ist gerade keine Videokassette zur Hand oder Sie schieben mit schlechtem Gewissen eine nicht beschriftete Kassette in den Rekorder

Wir haben für Sie die Lösung:



Die Highlights:

- » **Festplattenrekorder für den Kabelanschluß** Der TV-Server wird einfach wie ein Videorekorder an den Kabelanschluss und den Fernseher angeschlossen. Ein Einführungsvideo zeigt Ihnen ausführlich die Benutzung des TV-Servers.
- » **200 Stunden aufnehmen ohne Videokassette** Der TV-Server ist mit einem Videorekorder vergleichbar. Doch statt Kassetten nutzt er einen eingebauten Festplattenspeicher mit 200 Stunden Kapazität.
- » **Zeitversetzt fernsehen (TimeShift)** Das laufende Fernsehprogramm kann jederzeit angehalten und fortgesetzt werden ohne etwas zu verpassen. Sie können Aufzeichnungen anschauen während die Aufnahme noch läuft und uninteressante Stellen schnell überspringen.
- » **elektronische Programmzeitschrift** Aufnahmen werden mit einem Knopfdruck kindgerecht aus der ständig aktuellen Programmzeitschrift "tvv" auf dem TV-Bildschirm programmübersicht wird jederzeit aktualisiert, ist leicht zu bedienen (Ein-Knopf-Programmierung) und enthält neben den Zeiten auch Informationen zu der jeweiligen Sendung.
- » **Fernprogrammierung per Internet** Sie sind nicht zu Hause und wollen aber trotzdem einen Spielfilm programmieren?? Über www.tvv.de kann der TV-Server von jedem Internetanschluss programmiert werden, ohne das das Gerät selber an einer Internetverbindung angeschlossen ist. Die Programmierungen werden über das TV-Si übertragen.
- » **Netzwerk-Option (ab Sommer 2003 verfügbar optional)** Wenn das alles noch nicht gibt es ab Sommer 2003 eine Netzwerk-Erweiterung, welche den TV-Server dann nah ein bestehendes Netzwerk integriert. Damit ist es dann nicht nur eine nice Stand-Alone Lösung, sondern es können dann bei Bedarf Videoaufnahmen zwischen PC und TV-S transferiert werden. **DVD-Authoring oder Archivieren sind nur einige Stichwörter**

zu bewerben, insbesondere diese Layouts und Texte im Rahmen von Internet-Auktionen z. B. bei www.ebay.de oder auf sonstigen Internet-Plattformen, zu vertreiben.

b) auf von ihm betriebenen Webseiten im Internet, insbesondere der Homepage www.tele-zubehoer.de gegen die Vorgaben aus dem Teledienstgesetz (TDG) hinsichtlich der ihm obliegenden allgemeinen Informationspflichten aus §§ 6, 7 TDG zu verstoßen, indem er weder den Namen und die Anschrift, unter der er niedergelassen ist (§ 6 Nr. 1 TDG), Angaben zur schnellen elektronischen Kontaktaufnahme und unmittelbaren Kommunikation (§ 6 Nr. 2 TDG) noch seine Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27 a Umsatzsteuergesetz (§ 6 Nr. 6 TDG) angibt.

- II. Dem Antragsgegner werden für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses gerichtliche Verbot als Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.
- III. Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragsgegner auferlegt.
- IV. Mit diesem Beschluss soll eine Abschrift der Antragsschrift und des Schriftsatzes vom 07.07.2003 und ihrer Anlagen zugestellt werden.
- V. Der Streitwert wird auf 25.000,-- € festgesetzt.

Düsseldorf, 11.07.2003

Landgericht, 12. Zivilkammer

Neiseke

Vorsitzender Richter am
Landgericht

Dr. Wirtz

Richter am Landgericht

Schmidt

Richter